

Dringliche Motion: Umsetzung behindertengerechter Zugang neues Schulhaus gemäss gesetzlichen Bestimmungen

1. Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt folgende Punkte gemäss BehiG und der SIA Norm 500 umzusetzen:

→ die unverzügliche Anbringung von Markierungstreifen bei allen öffentlich nutzbaren Treppen im Schulhaus Mühlematt gemäss SIA Norm 500.

→ Die Errichtung eines Behindertenparkplatz auf dem Gelände des Schulareals der Primarschule Mühlematt / Angelrain gemäss Behindertengleichstellungsgesetz

→ eine Signaletik mit ertastbaren Piktogrammen gemäss Norm SIA 500 an den beiden Eingängen des Schulhauses Mühlematt

Die Umsetzung soll per sofort, bzw. auf Schuljahresbeginn 2024/24 erfolgen

2. Erläuterungen

Das Schulhaus Mühlematt in Lenzburg erhielt einen erweiterten Anbau für 8 Mio. CHF. Es handelt sich dabei um ein öffentlich zugängliches Gebäude. Öffentliche zugängliche Bauten bezeichnet ein Gebäude oder Gebäudeteile, die einem beliebigen Personenkreis offenstehen, die einem bestimmten Personenkreis in einem besonderen Verhältnis zum Dienstleistungsanbieter oder zum Gemeinwesen offen stehen oder in denen persönliche Dienstleistungen angeboten werden (Art. 2 der Behindertengleichstellungsverordnung). Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen diese Bauten oder Anlagen nach den Grundsätzen einer hindernisfreien Architektur erstellt bzw. angepasst werden, sobald ein Neu- oder Umbau erfolgt.

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» beschreibt die Anforderungen, welche öffentlich zugängliche Bauten erfüllen müssen, um als hindernisfrei zu gelten. Gemäss Konzept für öffentlich zugängliche Bauten (Ziff. 1.1) muss die allgemeine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieser Einrichtungen für alle Personen, also auch für jene mit einer Körper- Seh- oder Hörbehinderung erfüllt sein, ohne dass die Hilfe Dritter benötigt wird.

Im Jahr 2021 wurde von der Fachstelle «Hindernisfreies Bauen» der Procap Nordwestschweiz ein Fachbericht mit Auflagen für den Anbau des Schulhauses Mühlematt erstellt.

Die Auflagen betrafen damals Optimierungen betreffend:

- Eingangsfront (mit Markierung zu versehen)
- Normkonforme Handläufe (u.a. mit Stockwerkbeschriftung am Handlauf)
- Markierungstreifen auf Treppenstufen
- Raumakustik

- Signaletik, d.h. ertastbare und sichtbare Piktogramme, z.B. Stockwerk, Klassenzimmer etc.

Die Mitte Lenzburg stellte im März 2024 eine schriftliche Anfrage an den Stadtrat, welche in der Sitzung vom 02.05.2024 beantwortet wurde.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) namentlich die Anforderungen gemäss SIA Norm 500 wurden in einigen Punkten nicht umgesetzt, davon sind folgende drei Punkte schwerwiegend und wir beantragen die unverzügliche Umsetzung gemäss den gesetzlichen Anforderungen:

1. Sämtliche öffentlich nutzbaren Treppen sind beidseitig mit normkonformen Handläufen gemäss Ziff. 3.6.4 und mit Markierungsstreifen gemäss Ziff. 3.6.3 auszurüsten.

Antwort Stadtrat: Markierungsstreifen wurden in Anlehnung an den Bestandsbau nicht ausgeführt, und die Situation entspricht damit nicht den Anforderungen gemäss SIA 500. Bei Bedarf wird die Markierung zu einem späteren Zeitpunkt angebracht.

Der Bedarf ist gegeben, da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt, das für Jedermann/frau zugänglich sein muss.

→Wir fordern die unverzügliche Anbringung von Markierungsstreifen gemäss SIA Norm 500.

2. Von den zur Verfügung stehenden Besucherparkplätzen muss mindestens einer die Anforderungen gemäss Ziff. 7.10 erfüllen. Der Parkplatz muss eine Mindestbreite von 3,50 m aufweisen und entsprechend mit Rollstuhlsignet auf Parkfläche und Tafel gekennzeichnet sein.

Antwort Stadtrat: Nicht erfüllt. Die fünf Parklätze beim Angelrain entsprechen nicht den Anforderungen gem. Ziff. 7.10. Weitere anrechenbare Parkplätze, von welchen zwei den Anforderungen entsprechen, befinden sich in unmittelbarer Nähe bei der Kath. Kirche.

Es ist unzumutbar, dass eine Person mit Behindertenausweis und entsprechender Einschränkung einen längeren Weg wie z.B. von der katholischen Kirche zum Schulhaus Angelrain zurücklegen muss.

→Wir fordern einen Behindertenparkplatz auf dem Gelände des Schulareals gemäss Behindertengleichstellungsgesetz.

3. Für die Signaletik in Form von Beschriftungen und (ertastbaren) Piktogrammen sowie Reliefbeschriftungen gelten die Anforderungen gemäss Ziff. 6.2.

Antwort Stadtrat: Nicht erfüllt. Die Signaletik und die Art der Beschriftung erreichen den erfordernten Standard. Eine Anpassung der Montagehöhe wird jedoch noch überprüft. Es wurden keine ertastbaren Geschossbezeichnungen am Handlauf angebracht. Eine Ergänzung wird geprüft.

→Wir fordern eine Signaletik mit ertastbaren Piktogrammen gemäss Norm SIA 500 an den beiden Eingängen des Schulhauses Mühlematt, damit sich Kinder und Erwachsene mit diversen Einschränkungen selbständig orientieren können und nicht auf Hilfe Dritter angewiesen sind.

Unterzeichnet von:

Claudia Casanova, die Mitte

Christina Bachmann-Roth, die Mitte

Cécile Kohler, die Mitte

Daniel Blaser, die Mitte

Daniel Frey, EVP

Kristina Schärer, Grüne

Anja Thal "

Sigrid Schärer

M. ~~Frei~~

M. ~~Frei~~

Eric Schweizer, SVP

P. ~~B.~~

Huber, SP

A. Nüssli

N. ~~Frei~~

Kamber, SP

Philip Rinn

Marcel Strobel

~~Christina Bachmann-Roth~~

~~Christina Bachmann-Roth~~

C. Toller

P. Loh

Breindor

T. Ciff

F. ~~Frei~~

L. Jellag

V. Loh

